

# Wichtige Information für bedeutende Aktionäre der RealUnit Schweiz AG

## Einleitung

Das schweizerische Börsenrecht auferlegt bedeutenden Aktionären von börsenkotierten Aktiengesellschaften die **Pflicht, ihre Beteiligung der Emittentin und der Börse zu melden** (Art. 120 ff. Finanzmarktinfrastukturgesetz und Ausführungsverordnungen).

<b>Wer ist betroffen?</b>	Erwerber und Veräusserer (bzw. der wirtschaftlich Berechtigte) von Beteiligungspapieren (z.B. Aktien) an einer börsenkotierten Aktiengesellschaft
<b>Wann ist man betroffen?</b>	Bei Erreichung, Unter- oder Überschreitung <b>eines</b> der Schwellenwerte betreffend Stimmrechte an der börsenkotierten Aktiengesellschaft
<b>Wie hoch sind die Schwellenwerte?</b>	3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 oder 66⅔ Prozent der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht
<b>Berechnung der Stimmrechte</b>	Stimmrechtsanteil = Gesamtzahl der Stimmrechte / eigene Stimmrechte
<b>An wen ist zu melden?</b>	1. Emittentin (RealUnit Schweiz AG) 2. Börse (Offenlegungsstelle der BX Swiss)
<b>Innert welcher Frist?</b>	<b>Innert vier Börsentage</b> seit Entstehung der Meldepflicht (d.h. Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts)
<b>Besondere Tatbestände</b>	Auch der <b>indirekte</b> Erwerb (z.B. über eine kontrollierte Gesellschaft) oder der Erwerb als vertraglich oder auf andere Weise organisierte <b>Gruppe</b> sind erfasst. Dasselbe gilt für die indirekte oder gruppenweise Veräusserung der Beteiligungspapiere.
<b>Derivate</b>	Auch der Erwerb und die Veräusserung von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich der Aktien sind erfasst.
<b>Änderungen der gemeldeten Angaben</b>	Falls eine Änderung der gemeldeten Angaben eintritt (z.B. bei Wohnsitzwechsel), ist die Änderung <b>erneut</b> zu melden.
<b>Aktientoken</b>	Die Stimmrechte aus den nichtkotierten Aktientoken sind für die Berechnung der Schwellenwerte ebenfalls massgeblich (s. Berechnung).

## Ablauf einer Meldung

1. Abschluss eines Erwerbs- oder Veräusserungsgeschäfts betreffend börsenkotierte Aktie, nichtkotierter Aktientoken oder ein auf die Aktie geschriebenes Derivat
2. Erreichen, Unterschreiten oder Überschreiten eines Schwellenwerts
3. Herunterladen Formular «Einzelperson» bzw. «Gruppe» (<https://www.bxswiss.com/ols/>)
4. Ausfüllen und Unterzeichnen des Formulars
5. Meldung innert vier Börsentage an:
  - a) RealUnit Schweiz AG (postalisch oder per E-Mail an [aktie@realunit.ch](mailto:aktie@realunit.ch))
  - b) BX Swiss (postalisch oder per E-Mail an [offenlegung@bxswiss.com](mailto:offenlegung@bxswiss.com))**Massgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung bei den Empfängern.**
6. Die bedeutenden Aktionäre werden anschliessend auf der Webseite der Emittentin und der Börse (<https://www.bxswiss.com/ols/search>) veröffentlicht.

## Rechtlicher Hinweis:

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung der gesetzlichen Meldepflicht bedeutender Aktionäre. Es dient lediglich der Information. Bei komplexen Verhältnissen oder aufgrund anderer Umstände empfiehlt es sich, die individuellen Umstände durch einen Rechtsberater abklären zu lassen.